Niederschrift zur 06. Sitzung des Ausschusses für Straßen-, Verkehrs- und Marktangelegenheiten am Montag, den 12. April 2021

Beginn: 17.00 Uhr **Ende:** 19.00 Uhr

Vorsitzender: Herr Dornstedt Schriftführerin: Frau Hellmann

Tagesordnung:

- 1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 31.08.2020
- 3. Verkehrskonzept Bochshöher Str. /Theodor-Neutig-Str. / Zollstraße
- 4. Bürgerantrag: Borcherdingstraße Halteverbot und Setzung von Pollern
- 5. Bürgerwunsch: Im Kifkenbruch Aufbringung von Piktogrammen
- 6. Bürgerantrag: Am Wasser Halteverbot auf einem Teilstück
- 7. Prioritätenliste für die Anbringung der Geschwindigkeitsmessanlage (CDU Antrag: Grävenhorster Straße)
- 8. Äntrag der FDP: Adressänderung für die Norddeutsche Steingut AG sowie geschwindigkeitsberuhigende Maßnahmen in der Schönebecker Straße
- 9. E-Ladesäulen Beilkenstraße und Im Rahland
- 10. Anhörungen des ASV
 - Bydolekstraße Anpassung der Beschilderung
 - Grohner Bergstraße Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung ab Stahmers Feld
- 11. Mitteilungen und Anordnungen des ASV
- 12. Verschiedenes

Anwesende Mitglieder:

Fahsing, Peter Sprehe, Heike Bullmahn, Torsten

Baltrusch-Rampf, Ulrike für Kruse, Andreas ab 18.06 Uhr

Neubronner, Tillmann

Wirth, Gordon für Wieden, Roland

Es fehlten:

Brönnle, Karl Säcker, Torben Kiener, Günter

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist. Die Tagesordnung wird beschlossen.

Tagesordnungspunkt 1

Verpflichtungen der Ausschussmitglieder

Das Ausschussmitglied Herr Säcker fehlt unentschuldigt. Daher muss der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Niederschrift vom 31.08.2020

Die vorliegende Niederschrift wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3

Verkehrskonzept Bochshöher Str. / Theodor-Neutig-Str. / Zollstraße

Der Beschluss des Verkehrsausschusses war es, ein Verkehrskonzept für den o. g. Bereich zu erstellen. Am Ortstermin haben folgende Personen teilgenommen: Herr Nordhausen (ASV), Herr Braun (Polizei), Bullmahn (Ausschusssprecher), Herr Dornstedt (OAL).

Herr Nordhausen stellt die Vorab-Prüfung (Konzept) dem Ausschuss vor.

Die Theodor-Neutig-Straße könnte zu einer Einbahnstraße in Fahrtrichtung Borchshöher Straße werden. Weiter kann in der Theodor-Neutig-Straße ein alternierendes Parken, sowie eine Gewichtsbeschränkung (über 7,5 t) für die Theodor-Neutig-Straße, Borchshöher Straße zwischen Martinsheide und Theodor-Neutig-Str., Zollstr. zwischen Borchshöher Str. und Aumunder Feldstr. geschaffen werden. In der Martinsheide soll die Tempo 30 Zone auf die ganze Straße ausgeweitet werden.

Nach der Prüfung der Vorschläge teilt Herr Nordhausen folgendes Ergebnis mit:

Einbahnstraßenregelung in der Theodor-Neutig-Str

Die Einrichtung der Einbahnstraße ist hier möglich, da der vorhandene Querschnitt ausreicht für einen flüssigen Richtungsverkehr. Der Nachteil wäre aber, da die Straße ziemlich lang ist, dass sich größere Umwege für die Anwohner ergeben.

Alternierendes Parken in der Theodor-Neutig-Straße

Das alternierende Parken wäre umsetzbar, da hier viel parkender Verkehr ist. Das alternierende Parken hätte zusätzlich eine verkehrsberuhigende Wirkung. Die Fahrbahn wäre auch für Radfahrer in beide Richtungen befahrbar.

Gewichtsbeschränkung für Lkw's über 7,5 t

Hier sind die Geschwindbeschränkungen aufgrund des Straßenaufbaus möglich. Auf einer für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Fläche kann eine bestimmte Verkehrsart nicht einfach ausgeschlossen werden. Die o. g. Straßen sind alle nicht im Lkw Führungsnetz aufgeführt, jedoch muss man festhalten, das gerade in der Borchshöher Straße und auch der Zollstraße der Straßenbelag eine Lkw Verbot durchsetzen könnte.

Tempo 30 in der kompletten Martinsheide

Auch hier hat die Prüfung ergeben, dass die Voraussetzungen für eine komplette Tempo 30 Strecke nicht vorliegen. Tempo 30 wurde damals nur für die Werkstatt des Martins Club eingerichtet.

Da es sich hierbei um ein komplettes Verkehrskonzept handelt, ist das ASV eigentlich auch nicht der richtige Ansprechpartner. Für tiefergehende Fragen müsste SKUMS nochmal zur Sitzung eingeladen werden.

Herr Dornstedt teilt mit, dass erst eine Verkehrszählung für die Theodor-Neutig-Straße erfolgen sollte bevor über eine Einbahnstraßenregelung entschieden werden sollte.

Auch hier hat die Prüfung ergeben, berichtet Herr Nordhausen, dass keine Verkehrszählung nötig ist.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass die SKUMS – Verkehrsreferat - bitte prüfen möge:

- ob die Theodor-Neutig-Straße als Einbahnstraße Fahrtrichtung Borchshöher Straße ausgewiesen bzw. ob für auch ein alternierendes Parken angeordnet werden kann.
- Weiter soll die Anordnung für eine Gewichtsbeschränkung von 7,5 t für folgenden Straßen geprüft werden: Theodor-Neutig-Straße, Borchshöher Str. zwischen Martinsheide und Theodor-Neutig-Straße, Zollstraße zwischen Borchshöher Str. und Aumunder Feldstraße.
- Jedem Beirat unterliegt die Bescheidungsbefugnis für verkehrslenkende Maßnahmen die stadtteilbezogen sind. Deshalb soll in der kompletten Straße Martinsheide Tempo 30 gelten, und nicht nur vor der Werkstatt Bremen.

Tagesordnungspunkt 4

<u>Bürgerantrag:</u> Borcherdingstraße – Halteverbot und Setzung von Pollern

Die Borcherdingstraße ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Straßenbelag ist kaputt und völlig abgefahren. Auf beiden Straßenseiten parken Autos auf dem Gehweg. LKW's fahren über den Fußweg, da die Straße zugeparkt ist.

ASV teilt mit, das hier gesetzliches Halteverbot ist was nicht beschildert werden muss. Für das aufgesetzte Parken muss eine Überwachung vom Ordnungsamt erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss stellt fest, dass in Tempo 30 Zonen die Aufstellung von Halteverbotsschildern grundsätzlich nicht erfolgt. Die Setzung von Pollern wird abgelehnt. Weiter fordert der Ausschuss das Ordnungsamt auf, in diesem Bereich verstärkt zu kontrollieren. Das ASV wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Markierung in Teilbereichen aufgesetztes Parken ermöglicht werden kann.

Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5

Bürgerwunsch: Im Kifkenbruch – Aufbringung von Piktogrammen

Seit der Umwidmung der Naumburgerstr. als Einbahnstraße nutzen Autofahrer die Straße Im Kifkenbruch ab Meinert-Löffler-Str. verstärkt, um die geschlossenen Bahnschranken und die Kreuzung Hammersbeckerstr. zu umfahren. Als Maßnahme für die Straße Im Kifkenbruch wäre es sicherlich angebracht die Tempo 30 Beschilderung wieder sichtbar zu machen (ist zugewachsen von Büschen und so klein, dass sie kaum wahrgenommen wird) und zu stärken durch Tempo 30 Markierungen auf der Fahrbahn. Viele Autofahrer fahren nicht angemessen und beachten die Tempo 30 Regelung nicht oder sehen sie vielleicht auch nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss lehnt die Anbringung von Piktogrammen ab und fordert das ASV gleichermaßen auf, die Tempo 30 Beschilderung dahingehend zu überprüfen, dass sie für die Verkehrsteilnehmer besser sichtbar sind, und zwar nicht nur in der Straße Kifkenbruch, sondern in allen andern Straßen im Stadtteil Vegesack, auch.

Tagesordnungspunkt 6

Bürgerantrag: Am Wasser 32a bis 34c – Halteverbot auf einem Teilstück

Die Fläche, die gegenüber den Einfahrten liegt, sollte mit einem Halte- und Parkverbot versehen werden. Entsprechende Schilder sollten aufgestellt werden. Zusätzlich sollen die nicht beparkten Flächen markiert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, das ASV möge prüfen, ob die Restfahrbahnbreite im Teilstück der Straße Am Wasser zwischen der Einmündung Lesumstraße und dem Bereich ab dem nur noch Anlieger frei fahren dürfen, es zulässt allseitig zu parken. Weiter ist zu prüfen, wie man ansonsten mit der Situation umgehen kann, dass hier die Belastungen der Anwohner nur in einem zumutbaren Rahmen entstehen, da in den Sommermonaten der parkende Verkehr durch den Yachthafen stark zunimmt.

Tagesordnungspunkt 7

<u>Prioritätenliste für die Anbringung der Geschwindigkeitsmessanlage</u> (CDU Antrag: Grävenhorster Straße)

Herr Dornstedt berichtet, dass die Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanlage davon abhängig ist, dass die Anwohner die Anlage leider derzeit noch selbstständig aufhängen müssen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass das ASV angeschrieben werden soll, um eine Kostenabfrage zum Budget für verkehrslenkende Maßnahmen zu erhalten. Ist die Dienstleistung zur Anbringung der Geschwindigkeitsmesstafeln auch aus dem Budget bezahlbar?

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der FDP: Adressänderung für die Norddeutsche Steingut AG sowie geschwindigkeitsberuhigende Maßnahmen in der Schönebecker Straße

Herr Wirth führt seinen Antrag aus. Er ist der Meinung, dass das Thema Adressänderung nicht mehr diskussionswürdig ist.

Das ASV teilt mit, dass die Anbringung von "Berliner Kissen" nicht mehr möglich ist. Durch die aufgeschraubten Kissen werden Schwingungen erzeugt die wiederrum Schäden an den Häusern hinterlassen können.

Frau Sprehe schlägt hier ein alternierendes Parken vor.

Beschluss:

Der Antragsteller zieht seinen ersten Antragspunkt zur Adressänderung zurück, da seit Antragsstellung sich die Situation bzgl. der Steingut geändert hat.

Weiter vertagt der Ausschuss den Antrag bzgl. der geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen, bis das Verkehrskonzept für die Eisenbahnbrücke Hermann-Fortmann-Straße vorliegt.

Tagesordnungspunkt 9

E-Ladesäulen Beilkenstraße und Im Rahland

Der Ausschuss stimmt den beiden Anträgen auf Errichtung einer E-Ladesäule einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 10

Anhörungen des ASV

- a) Bydolekstraße Anpassung der Beschilderung
- b) Grohner Bergstraße Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung ab Stahmers Feld

Beschluss:

- a) Der Ausschuss stimmt der Anhörung Bydolekstraße einstimmig zu.
- b) Die Anhörung soll bis zur Erstellung des Verkehrskonzeptes für die Eisenbahnbrücke Hermann-Fortmann-Straße vertagt werden.

Tagesordnungspunkt 11

Mitteilungen und Anordnungen des ASV

Anordnungen:

- a) Vegesacker Heerstraße Schachtöffnung: 22.04.2021. 22.04.2021
- b) Fährer Straße Nachtarbeiten: 06.04.2021 01.05.2021
- c) Kerschensteiner Straße zwischen Zollstraße und Heinrich-Oebker-Straße Kanal- und Straßenbau: 06.04.2021 23.12.2021
- d) Hammersbecker Straße Höhe Schule Anordnung auf Tempo 30
- e) Hammersbecker Straße/Ecke Löhstraße Ampelmasten aufstellen: 08.02.21 19.03.2021
- f) Hammersbecker Straße/Ecke Blumenhorster Str. Ampelmasten aufstellen und Pflasterarbeiten: 08.02.21 19.03.2021
- g) Im Dorfe Aufstellung von zwei Baken: 05.03.2021
- h) Georg-Gleistein-Straße vor der Wäscherei wird Parken nur mit Parkscheibe angeordnet: Für die Dauer von 2 Std. Verkehrsschilder sind angebracht worden.
- i) Herbert-Koloski-Weg Anbringung eines Sackgassenschildes

Mitteilungen:

<u>CDU Antrag vom 31.08.2020 – Erneuerung der Fahrbahndecke des Fuß- und Radweges</u> <u>Teilstück der Borchshöher Straße</u>

die Angelegenheit wurde vom ASV nochmals geprüft und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Straße bislang nur provisorisch befestigt und ein stadtstraßenmäßiger Ausbau nicht erfolgt ist. Des Weiteren befindet sich die Verkehrsfläche in einem verkehrssicheren Zustand, sodass wir derzeit keinen Handlungsbedarf sehen. Eine Verkehrsgefährdung liegt nicht vor.

Stoppschild Kreuzungsbereich Abfahrt BAB – Am Rabenfeld

Der Beschluss wurde vom ASV sorgfältig geprüft. Das ASV ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden kann. Das Verkehrszeichen 206 (Stoppschild) ist nur dann anzuordnen, wenn die Sichtverhältnisse an der Kreuzung oder Einmündung es zwingend erfordern. Dies ist bei der vorliegenden Örtlichkeit nicht der Fall. Die Einmündung ist schon von weitem durch die bauliche Herstellung der Wegebeziehungen gut zu erkennen. Zusätzlich ist die Einmündung mit Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) beschildert. Das Verkehrszeichen kann außerdem angeordnet werden, wenn es wegen der Örtlichkeit, wie zum Beispiel eine Einmündung in einer Innenkurve oder in eine besonders schnell befahrene Straße, schwierig ist, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der anderen Straße zu beurteilen. Die Straße "Am Rabenfeld" verläuft in diesem Bereich gerade und es ist Tempo 50

erlaubt. Es handelt sich daher nicht um eine besonders schnell befahrene Straße. Wenn es aus Gründen der Sicherheit notwendig erscheint, einen Wartepflichtigen zur besonderen Vorsicht zu mahnen, kann ebenfalls ein Stopp-Schild angeordnet werden. Die Notwendigkeit ergibt sich in der Regel nur an der Kreuzung zweier Vorfahrtsstraßen. Auch diese Voraussetzung liegt nicht vor. In allen anderen Fällen ist die Anordnung des Verkehrszeichen 206 nicht zulässig. Das Verkehrszeichen 206 soll seinen Ausnahmecharakter als Vorfahrtsbeschilderung behalten. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, da das Verkehrszeichen 206 mit besonders hohen generellen Verhaltensanforderungen verbunden ist.

Herr Nordhausen teilt mit, dass noch die Möglichkeit besteht, an der gewünschten Stelle eine Haltelinie aufzubringen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss gibt den Antrag nochmal ans Revier – Verkehrssachbearbeiter – um den Antrag prüfen zu lassen. Unabhängig davon wird das ASV gebeten, eine Haltelinie dort anzubringen.

Ende der Sitzung 19.00 Uhr.

Dornstedt Hellmann Bullmahn Vorsitzender Schriftführerin Sprecher